



HVBG

HVBG-Info 21/1992 vom 20.08.1992, S. 1913 - 1918, DOK 433.1/017-BSG

**Auch Zahlung des Krankengeldes nach Abfindungsvergleich
(§ 779 BGB) - BSG-Urteil vom 13.05.1992 - 1/3 RK 10/90**

Die Zahlung des Krankengeldes darf nicht deshalb versagt werden, weil der Kläger mit der Haftpflichtversicherung des Unfallschädigers einen Abfindungsvergleich (§ 779 BGB) geschlossen hat; hier: BSG-Urteil vom 13.5.1992 - 1/3 RK 10/90 - Das BSG hat mit Urteil vom 13.5.1992 - 1/3 RK 10/90 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zur Frage, ob das Krankengeld in entsprechender Anwendung des § 189 RVO aF ruht, wenn der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung mit der Begründung verweigert, ihm habe wegen eines Abfindungsvergleichs zwischen dem Arbeiter und dem Schädiger ein Leistungsverweigerungsrecht nach § 5 Abs 1 Nr 2 LFZG zugestanden.